

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/2 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.2.62673

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

1637 et 1648, de la »grande restauration« sous Colbert (p. 95–179), avec la pression disciplinaire exercée non sans mal sur les membres (p. 132–138), et l'introduction des »Conférences«. Les textes de ces mêmes Conférences documentent l'étude du développement de la doctrine académique (p. 143–177), pour aboutir aux pages 178–179 à une évaluation du rôle de l'Académie de peinture et de sculpture à l'intérieur du système de politique culturelle.

C'est le chapitre consacré à la fondation de la manufacture des Gobelins qui fait le mieux apparaître l'intrication étroite entre idéologie des arts et économie, puisque Colbert veut à la fois »donner aux arts tout le ressort et tout le lustre ...« et remettre sur pied et faire fleurir les manufactures qui y ont rapport (p. 180–189). Encore une fois en cette occurrence le ministre réactive des institutions préexistantes (Gobelins, atelier de Vouet) plus qu'il n'en crée de nouvelles (p. 188 *b*). Il faut élever simultanément le niveau artistique et le niveau technique des produits français, qui doit assurer leur prééminence: il n'est jamais venu de Venise des glaces »de la grandeur de celles que l'on voit au faubourg saint-Antoine« (p. 189 *b*).

La réalisation des projets royaux est étudiée aux pages 190–268, en examinant tour à tour l'élaboration de ces projets, essentiellement par la Petite Académie (p. 190–196). Méthode et processus des commandes officielles sont présentés aux pages 196 *b*–207 *a*. Après quoi l'Auteur en revient à l'histoire des idées artistiques en étudiant celles dont est porteuse l'image officielle du roi que diffusent les arts (p. 207–217 *b*), puis les difficultés présentées par la représentation de l'histoire dans les arts plastiques, difficultés prises en compte avec le plus grand soin aux pages 217–234 *a*. Une section est alors consacrée à la représentation du Roi dans les œuvres de commandes, à la rhétorique iconique mise au service de la transmission d'une image du Roi, domaine où une place toute particulière revient à l'image d'Alexandre le Grand et d'Auguste (p. 235–245 *a*).

Ne sont enfin omis ni le programme des fresques de l'Escalier des Ambassadeurs (p. 245–261), ni la série de la »Tenture de l'Histoire du Roy«, commencée en 1665 par Le Brun et van der Meulen (p. 262–269).

L'absence d'index doit être amèrement reprochée à l'éditeur. La confection d'un index ne devrait pas être une grâce discrétionnaire mais un automatisme professionnel.

Cette omission, qui est un déplorable manquement envers Mme Bettag et envers ses lecteurs, n'empêche nullement le livre de retenir l'attention et de mériter l'éloge par l'ampleur des sources, tant manuscrites qu'imprimées aussi bien que par la netteté de son organisation. On y observe le plein succès d'une historiographie dont les multiples facettes constituaient la principale difficulté. L'Auteur est aussi à l'aise en effet pour éclaircir l'histoire des idées sur l'art, en s'appuyant sur les travaux de Marc Fumaroli et de Jacques Thuillier, que celle des idées politiques en se fondant sur Yves-Charles Zarka ou celle des institutions politiques et industrielles en recourant à Roland Mousnier et à Daniel Dessert. Il en résulte un tissage qui va et vient judicieusement entre l'idéologique, le politique et l'économique pour rendre raison de leurs liens réciproques, la constitution très remarquable d'un objet dont seules des parties avaient été examinées jusqu'ici alors que pour la première fois Mme Bettag l'embrasse pleinement. Une fois encore un chapitre de l'histoire de France ait été fort bien écrit hors de France.

Pierre-François BURGER, Paris

Fred W. FELIX, Die Ausweisung der Protestanten aus dem Fürstentum Orange 1703 und 1711–13, Genève (Droz) 2000, 164 S. (Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., 33; Publications de l'Association Suisse pour l'Histoire du Refuge Huguenot, 6).

Das Fürstentum Orange war eine Enklave im katholischen Frankreich, in der unter den Prinzen von Orange-Nassau auch nach der Revokation des Edikts von Nantes (1685) beide christlichen Konfessionen gleichberechtigt nebeneinander existierten. Während des

Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1713) verlor das Fürstentum seine Souveränität an Frankreich. Ludwig XIV. verbot die protestantische Kirche und ließ die Protestanten, die nicht zur Konversion bereit waren, 1703 bzw. 1711–1713 ausweisen. Fred W. Felix hat die Ausreise der Orangeois über die Schweiz und Frankfurt am Main sowie ihre Aufnahme und Eingliederung in Brandenburg-Preußen untersucht – ein Thema, das sich in mehrfacher Hinsicht als Untersuchungsgegenstand anbietet.

Die Zahl der Ausreisenden ist übersichtlich: 1703 verlassen 1400 Personen Orange, 1711–1713 nach vorsichtigen Schätzungen noch einmal etwa 140. Der Autor kann so eine umfangreiche Sammlung von Daten zusammentragen, die sowohl die Gruppe als Ganzes als auch die ihr zugehörigen Einzelpersonen berücksichtigt, und damit plastisch und detailgenau den untersuchten Vorgang rekonstruieren. Aus Sicherheitsgründen reisten die Orangeois, soweit möglich, in einer bzw. zeitweilig mehreren großen Gruppen, die durch immer wieder aktualisierte Namenslisten gut dokumentiert sind. Ein weiterer Grund für die gute Quellenlage: Das englische und das preußische Königshaus waren dynastisch mit Orange verbunden. Sie organisierten und finanzierten die Reise von 1703/04 und die Neu-Eingliederung der Orangeois und ließen genaue Rechenschaftsberichte über die Verwendung von Geldern anlegen. Da die Kirchenbücher im Stadtarchiv von Orange für den untersuchten Zeitraum ebenfalls sehr vollständig vorhanden sind, ist es erstaunlich, daß dieses Thema nicht schon längst untersucht wurde. Weitere Quellen, die hinzugezogen wurden, liegen in Archiven in Frankfurt, Marburg, Berlin sowie in Frankreich, Großbritannien, der Schweiz und den Niederlanden.

Die Arbeit zeichnet alle Stationen der Auswanderung nach: die erste Ausweisung von 1703 (die Tatsache, daß die Protestanten ausgewiesen wurden und unter geregelten Bedingungen und mit Pässen versehen ausreisen durften, ist bemerkenswert. Für französische Protestanten war die Ausreise kategorisch verboten, sie konnten nur illegal das Land verlassen); die Ankunft und Überwinterung in Genf 1703/04; die Übergabe der Orangeois an Preußen in Frankfurt am Main; Ankunft, Verteilung und Eingliederung in Brandenburg-Preußen; die zweite Ausweisung von 1711–1713, die »ganz individuell und ohne viel Aufhebens verlief« (S. 119), im Gegensatz zur ersten Ausweisung, die ein europäisches Ereignis war. Der Anhang enthält die vollständige Namensliste der Orangeois, die 1704 aus Basel ausreisten, sowie Namenslisten derjenigen Orangeois, die vorläufig in der Schweiz und in Genf zurückblieben. Beide Listen wurden mit anderen Quellen abgeglichen und auf Doppelnennungen und andere Fehler überprüft.

Fred Felix' Arbeit informiert präzise über die Modalitäten einer Auswanderung und sämtliche mit ihr verbundenen bürokratischen Vorgänge wie etwa die Beantragung von Pässen, Geldern, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen etc. Durch ausgewählte Zitate wird die Lektüre stellenweise geradezu amüsant, etwa wenn wir erfahren, der Magistrat von Aschersleben habe sich beim König über die unterstützungsbedürftigen Orangeois beschwert, diese hätten von den königlichen Zuschüssen »statt Brodt fürs halbe Geld, Weißbrodt gekauft« (S. 103). Die Stärke dieser Arbeit liegt darin, daß sie ausschließlich auf Primärquellen beruht, die noch dazu unter diesem Gesichtspunkt noch nicht untersucht wurden. Aufgrund der Namenslisten dürfte sie besonders für Genealogen von Interesse sein.

Allerdings verzichtet Felix fast völlig darauf, Sekundärliteratur heranzuziehen. Entsprechend fehlt eine Einordnung der Arbeit in die Forschungsdiskussionen etwa zum französischen Absolutismus oder zur Konfessionalisierung. Die Arbeit liefert hierzu durchaus Anhaltspunkte, die aber nicht vertieft werden. Die Frage etwa, warum die protestantischen Orangeois – im Gegensatz zu den französischen Protestanten – ihren Besitz verkaufen und legal ausreisen durften, könnte Aufschluß geben über die Motive französischer Protestantenpolitik im allgemeinen und damit auch klären, ob und inwieweit die Ausweisung der Orangeois als später Akt einer Konfessionalisierung im Sinne von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling zu interpretieren wäre. Mehrfach wird außerdem deutlich, daß der Umgang

Ludwigs XIV. 1703 und 1711–1713 mit dem Fürstentum Orange bzw. mit den Protestanten des Fürstentums von rein machtpolitischen Interessen getragen war, wenn es etwa darum ging, die Position in anstehenden Friedensverhandlungen im eigenen Sinne zu beeinflussen (vgl. S. 112). Der Verfasser zieht jedoch auch hieraus keine Rückschlüsse auf Grundsätze und Motive französischer Konfessions- oder Religionspolitik.

Anna BERNARD, Berlin

Jürgen MARTSCHUKAT, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln u. a. (Böhlau) 2000, VIII–365 S.

Der Hamburger Privatdozent Jürgen Martschukat hat sich bereits in seiner Debatte mit Richard J. Evans als exzellenter Kenner nicht nur der Geschichte der Todesstrafe, sondern vor allem auch der Diskursanalyse und der Arbeiten Michel Foucaults etabliert<sup>1</sup>. Und so handelt es sich bei seiner nunmehr in ansprechender Aufmachung im Böhlau-Verlag erschienenen Habilitationsschrift von 1999 um den bislang wohl konsequentesten Versuch eines deutschen Historikers, die methodischen Anregungen Foucaults aufzunehmen und die Diskursanalyse für eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung fruchtbar zu machen.

Bereits der Obertitel kündigt an, worum es dem Autor geht und was er im Vorwort weiter ausführt: Untersuchungsgegenstand ist nicht die Geschichte der Todesstrafe an sich, sondern Gewalt und insbesondere deren juristisch und herrschaftlich legitimierte Verwendung dienen Martschukat lediglich als heuristisches Mittel, um die »Konstitution von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen« (S. VII) einer Gesellschaft bzw. deren Wandel nachzuzeichnen und so die Fundamente gesellschaftlicher Selbstdefinition bloßzulegen. Die Gesellschaft, um die es ihm dabei geht, ist die der »zivilisierten« westlichen »Moderne«, und so wendet sich seine Untersuchung hauptsächlich der Epoche zu, die noch immer als deren Ausgangspunkt verstanden wird: der vielbeschworenen, von Spätaufklärung und Französischer Revolution geprägten »Sattelzeit der Moderne«, in der »grundlegende kulturelle Umdeutungen« (S. 4) um die Todesstrafe herum stattgefunden hätten.

Diese zeitliche Fokussierung, auf die schon das Umschlagsbild hinführt, spiegelt sich auch im Aufbau der Arbeit. Jeweils ein Kapitel zum 16. bis (früheren) 18. Jh. und eines zum 19. Jh. rahmen drei Abschnitte ein, die sich mit verschiedenen Aspekten des Wandels im Umfeld der Todesstrafe um 1800 befassen. Dabei wird unter der Überschrift »Vertragsgesellschaft und Todesstrafe« (S. 54–112) zunächst der Beitrag der Spätaufklärung zu einer Säkularisierung des Strafrechts, die mit einer Abschaffung oder wenigstens Zurückdrängung von öffentlicher Gewalt, von Folter, Leibesstrafen und abschreckenden Todesarten einherging, untersucht. Der darin bereits angelegten Rationalisierung folgte alsbald die »Technisierung des Tötens« (S. 113–148): Unter diesem Titel führt uns Martschukat in das »Erhabene der Guillotine« (S. 117) ein und macht in seinen Betrachtungen »Über die Lebens- und Leidensfähigkeit eines abgetrennten Kopfes« (S. 124) zugleich Faszination und Kritik bei den Zeitgenossen anschaulich. In Hamburg allerdings – der Geschichte der Hansestadt entlehnt Martschukat im wesentlichen seine empirischen Beispiele – konnte sich die Mechanisierung des Strafvollzugs nicht durchsetzen, sondern man hielt am Amt des Scharfrichters fest und kehrte nach der »Franzosenzeit«, während derer die Guillotine eingeführt worden war, zunächst zur Hinrichtung mit dem Schwert zurück. Erst seit 1856 wurde die »Kopfschneidemaschine« (S. 148) dann wieder eingesetzt.

1 Siehe dazu die Artikel der beiden Kontrahenten im Literaturverzeichnis des besprochenen Bandes S. 333ff.